

**Sie haben den Infobrief vom 06.08.2025 erhalten. Für Sie ergeben sich daraus Fragen. Hier haben wir die häufigsten Fragen und Antworten dazu zusammengestellt.**

***Warum habe ich den Infobrief erhalten?***

Sie haben das Informationsschreiben vom Landkreis Oberhavel erhalten, da Sie in den Jahren ab 2019 in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht waren und währenddessen Einkommen durch Arbeitstätigkeit hatten. Damit waren Sie für den jeweiligen Zeitraum Ihrer Beschäftigung zur Zahlung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet.

***Ich bin doch bereits aus der Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen. Warum habe ich das Infoschreiben erhalten?***

Bis zu Ihrem Auszug waren Sie gebührenpflichtig, sofern Sie ein eigenes Einkommen bezogen haben. Um prüfen zu können, ob Sie alle Gebühren beglichen haben, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Meldebescheinigung für Ihre Wohnung
- Einkommensnachweise und
- Arbeitsverträge bis zu Ihrem Auszug.

***Was muss ich jetzt machen?***

Bitte übermitteln Sie dem Landkreis Oberhavel für den Zeitraum, in dem Sie in der Gemeinschaftsunterkunft gelebt haben und zeitgleich Einkommen durch Arbeitstätigkeit hatten, Ihre Arbeitsverträge und Lohnzettel. Nach Einreichung Ihrer Unterlagen wird geprüft, ob Sie für diesen Zeitraum gebührenpflichtig waren.

***Um welche Gebühren handelt es sich genau?***

Es handelt sich um [„Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen“](#), welche in der Fassung der Satzung vom 24.05.2018 festgesetzt sind.

***Was muss ich bezahlen?***

Der Landkreis Oberhavel prüft aktuell gemäß der [„Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen“](#) in der Fassung vom 24.05.2018“, ob Sie gebührenpflichtig waren und diese gegebenenfalls schon gezahlt haben. Die Angabe über die zu leistenden Gebührenhöhe ergibt sich aufgrund Ihres ausländerrechtlichen Status und der Höhe Ihres Einkommens zu dem Zeitpunkt.

***Ich habe meine Gebühren immer bezahlt, warum bekomme ich das Schreiben?***

Wenn Sie die Kosten bereits in der Vergangenheit bezahlt haben, bitten wir um einen Hinweis von Ihnen und um Angabe des Verwendungszweckes, den Sie für die Zahlungen verwendet haben. Wir prüfen dann, ob alle Gebühren beglichen wurden. Sollten wir Unstimmigkeiten feststellen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Zahlungsbelege, die Sie noch zur Verfügung haben, können Sie uns gerne übermitteln.

***Warum wurden die Gebühren nicht schon in den Jahren zuvor eingefordert?***

Sie haben in den Jahren zuvor Gebührenbescheide erhalten. Gegen diese Gebührensatzung wurde Klage erhoben (Normenkontrollverfahren am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und Bundesverwaltungsgericht). Dieses Klageverfahren hat die Rechtmäßigkeit der Gebührensatzung bestätigt. Aufgrund dieses Klageverfahrens wurden die Gebührenbescheide lediglich nicht angemahnt. Sie waren trotz des anhängigen Verfahrens weiterhin zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

### **Wie hoch ist meine Gesamtforderung?**

Um die Gesamtforderung überprüfen zu können, bitten wir Sie, Ihre Lohnnachweise und Arbeitsverträge sowie gegebenenfalls Meldebescheinigungen bis zum Bezug einer eigenen Wohnung einzureichen. Sofern Sie Ihre Gebühren bereits beglichen haben, bitten wir um einen Hinweis von Ihnen und um Angabe des Verwendungszweckes, den Sie für die Zahlungen verwendet haben. Wir prüfen dann, ob alle offenen Kosten bezahlt sind. Die Gesamtforderung wird Ihnen in einem weiteren Schreiben mitgeteilt.

### **Ich kann die offenen Gebühren nicht auf einmal bezahlen, was kann ich tun?**

Sie können einen Ratenzahlungsantrag bei uns stellen. Die Umsetzung wird dann individuell geprüft. Die Ratenhöhe muss für beide Seiten angemessen.

### **Wie reiche ich die angeforderten Unterlagen bei Ihnen ein?**

Für die Unterlageneinreichung stehen Ihnen drei Wege zur Verfügung:

1. Per Post:  
Landkreis Oberhavel  
FD Unterbringung und Migrationssozialarbeit  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg
2. Per E-Mail: [benutzungsgebuehren.gu@oberhavel.de](mailto:benutzungsgebuehren.gu@oberhavel.de)
3. Sie können Ihre Unterlagen über die Seite [cryptshare.oberhavel.de](https://cryptshare.oberhavel.de) verschlüsselt zur Verfügung stellen.

### **Wie kann ich Kontakt zum Team zur Umsetzung der Gebührensatzung aufnehmen?**

- Sie können Ihre Fragen schriftlich per E-Mail richten an:  
[benutzungsgebuehren.gu@oberhavel.de](mailto:benutzungsgebuehren.gu@oberhavel.de)
- Sie können Ihre Fragen telefonisch über die Hotline 03301 601 3450 stellen. Diese erreichen Sie:  
Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr